

Selbstverpflichtung

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde Langenau in der Kinder- und Jugendarbeit



Unsere Haltung zum Umgang miteinander und zum Jugendschutz

Menschen begegnen in unserer Kirchengemeinde dem Evangelium von Jesus Christus und lernen dadurch die bedingungslose Liebe Gottes kennen.

Diese Liebe soll auch in unserem Umgang miteinander und insbesondere in unserer Begegnung mit Kindern und Jugendlichen zum Ausdruck kommen. Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen daher ernst und bestärken sie darin, sich mit ihrer Einzigartigkeit einzubringen und selbstbewusst zu handeln. Alle, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, können in unserer Gemeinde darauf vertrauen, dass sie ihre Bedürfnisse artikulieren können, dass ihre Anliegen ernst genommen und ihre Grenzen respektiert werden. Wir lehnen jede Form körperlicher, sexueller, emotionaler, verbaler oder psychischer Gewalt ab, versuchen sie zu verhindern, gehen Verdachtsfällen nach und bringen sie gegebenenfalls zur Anzeige.

Wir setzen uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde mit aller Kraft dafür ein, dass Menschen in unserer Gemeinde Sicherheit und Respekt erfahren und in vertrauensvollen Beziehungen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen entwickeln, ihren Glauben leben und in ihm wachsen können.

Persönliche Erklärung

- Ich erkläre,
- dass ich diesen Verhaltenskodex bejahe,
 - dass ich die zu diesen Fragen geltenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis genommen habe
 - dass ich nicht wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin:
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
 - Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c; 176 bis 180a; 181a; 182 bis 184f StGB)
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
 - Tatbeständen gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a; 234; 235; 236 StGB)
 - dass gegen mich derzeit - soweit mir bekannt - kein Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten anhängig ist,
- Ich verpflichte mich,
- die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen sensibel und aufmerksam wahrzunehmen
 - darauf zu achten, dass durch mein Verhalten Menschen nicht zu Schaden kommen
 - die Intimsphäre eines Menschen nie wissentlich zu verletzen
 - das geschäftsführende Pfarramt der Kirchengemeinde Langenau sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den oben genannten Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

Straftatbestände § 72a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Straftatbestände, die zu einem Tätigkeitsausschluss führen:

Personen, die wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt sind, dürfen nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII nicht zur **Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe / Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- §§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- §§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen
- §§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- §§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Quelle:

<https://www.elk->

[wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Praevention/00_Marginal/Straftatbestaende_und_Fuehrungszeugnis.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Praevention/00_Marginal/Straftatbestaende_und_Fuehrungszeugnis.pdf)